

**Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 11
am 11.07.2019**

Tagesordnung

- 11.01 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
- 11.02 Bürgerfrageviertelstunde
- 11.03 Erweiterung Pumpwerk Brünlisbach
- Ausschreibung der Erd-, Rohrverlegungs- und Stahlbetonarbeiten / Vergabe
- 11.04 Katholischer Kindergarten St. Bernhard
- Festsetzung der Gebühren ab dem 01.09.2019
- 11.05 Bebauungsplanänderung „Kälberweide“ im vereinfachten Verfahren
- Stellungnahme zu den eingegangenen Anregungen und Bedenken
 - Satzungsbeschluss
- 11.06 Modernisierung ländlicher Wege / Wirtschaftsweg Äußerer Kapf bis Schlüchtseeweg
- Sanierung und Verbreiterung des Wirtschaftsweges
- 11.07 Wahl der Ortsvorsteher und Stellvertreter
- Ortsteil Mettenberg
 - Ortsteil Staufen
- 11.08 Zustimmung zur Annahme von Spenden
- 11.09 Bürgerfrageviertelstunde

11.10 Verschiedenes

11.01 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

In der letzten nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23.05.2019 wurden Personalangelegenheiten behandelt. Es wurde beschlossen, eine neue Museumsleitung für das Schwarzwaldhaus der Sinne ab 15.07.2019 einzustellen. Außerdem war für die Sachbearbeitung Breitband u.a. eine Stelle ausgeschrieben. Hierfür wurde eine neue Mitarbeiterin ab 15.08.2019 eingestellt.

11.02 Bürgerfrageviertelstunde

Keine Wortmeldungen.

11.03 Erweiterung Pumpwerk Brünlisbach

- Ausschreibung der Erd-, Rohrverlegungs- und Stahlbetonarbeiten / Vergabe

In der Gemeinderatssitzung am 23.05.2019 wurde unter TO-Punkt 6 vom beauftragten Ingenieurbüro die vorgesehene Baumaßnahme vorgestellt. Auf diese Beratungen wird Bezug genommen. Folgende Beschlüsse wurden damals gefasst:

1. Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Planänderung zu.
2. Die Verwaltung / Ingenieurbüro Tillig werden beauftragt einen Erhöhungsantrag zu stellen.
3. Das Ingenieurbüro Tillig wird beauftragt mit dem annehmbarster Bieter ein Gespräch bezüglich der Preisbindung zu führen.

Anhand einer Präsentation wird zunächst – im Hinblick auf die neue Zusammensetzung des Gremiums - nochmals die Maßnahme und die Planänderung im Detail erläutert. Bedingt durch verschiedene Änderungen haben sich die Kosten gegenüber der ursprünglichen Planung deutlich erhöht. Da die Maßnahme mit 80 % (der zuwendungsfähigen Kosten) bezuschusst wird, war es erforderlich vor der Vergabe einen entsprechenden Erhöhungsantrag zu stellen.

Dem Erhöhungsantrag hat das Regierungspräsidium Freiburg mit Schreiben vom 18.06.2019 zugestimmt. Es ist sehr erfreulich, dass von rund 94% der Gesamtkosten 80% bezuschusst werden.

Im Haushalt 2018 war die Maßnahme wie folgt veranschlagt; Haushaltsreste sind gebildet:

Einnahmen (7000.361000 / 012)	300.000 €
Ausgaben (7000.935300 / 012)	385.000 €

Durch die Mehrkosten / Mehreinnahmen aufgrund der geänderten Planung müssen im Haushalt 2020 zusätzlich folgende Ansätze gebildet werden:

Einnahmen (7000.361000 / 012)	180.400 €
Ausgaben (7000.935300 / 012)	240.000 €

Beschlüsse:

- a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Erd-, Rohrverlegungs- und Stahlbetonarbeiten für die Erweiterung des Pumpwerks Brünlisbach an den annehmbarsten Bieter, die Fa. Karl Gehring GmbH, Küssaberg, zu einer Angebotssumme von 258.957,88 € / brutto zu vergeben.
- b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Mehrausgaben in Höhe von 240.000 € und die Mehreinnahmen in Höhe von 180.400 € im Haushalt 2020 zu veranschlagen.

11.04 Katholischer Kindergarten St. Bernhard
 • Festsetzung der Gebühren ab dem 01.09.2019

Am 05.06.2019 fand eine Kuratoriumssitzung statt, bei der die Kindergartengebühren

1. für die Regelgruppe / VÖ Gruppe (Kinder ab 3 Jahren)
 2. für die altersgemischte Gruppe / Krippengruppe (Kinder unter 3 Jahren)
 3. für die Ganztagesbetreuung (Kinder über 3 Jahren)
- besprochen und Empfehlungen für die Beschlussfassung gegeben wurden.

Zusätzlich werden bereits bisher für das warme Mittagessen im Kindergarten 2 €/Tag bzw. 40 €/Monat erhoben.

Vorgesehen war, dass der Kindergartengeschäftsführer in der Sitzung anwesend ist und anhand eines Beispiels auch vorstellt, wie sich Gebühren entwickeln könnten, wenn sie einkommensabhängig gestaltet werden. Da er aber wegen einer Tagung in Karlsruhe und seine Vertretung kurzfristig wegen einer Erkrankung nicht anwesend sein können, wird über diesen Punkt – unabhängig von der geplanten Gebührenerhöhung zum 01.09.2019 - erst in einer späteren GR-Sitzung (rechtzeitig vor der Haushaltsplandebatte) beraten werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich - jeweils mit einer Gegenstimme (GR Krüger) - folgende Kindergartengebühren ab 01.09.2019 zu erheben:

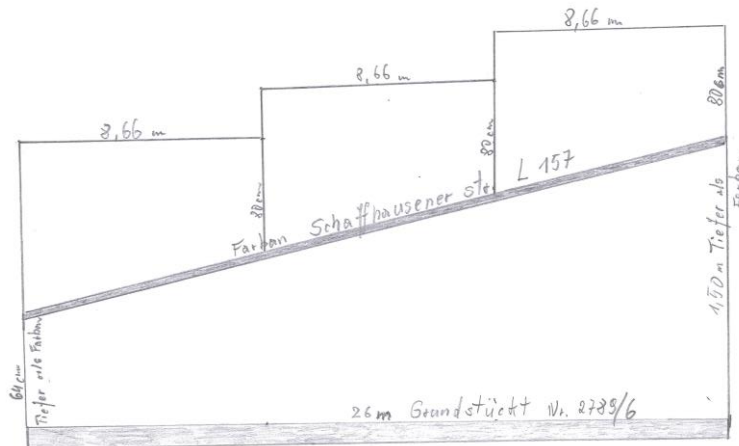
- | | |
|--|----------|
| a) Kinder ab 3 Jahren (Regelgruppen/VÖ-Gruppe) | |
| für das Kind | |
| aus einer Familie mit einem Kind | 128,00 € |
| aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren | 98,00 € |
| aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren | 65,00 € |
| aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren | 22,00 € |
| b) Kinder unter 3 Jahren (Krippengruppe/altersgemischte Gruppe): | |
| für das Kind | |
| aus einer Familie mit einem Kind | 297,00 € |
| aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren | 227,00 € |
| aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren | 151,00 € |
| aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren | 51,00 € |
| c) Ganztagsbetreuung / Kinder ab 3 Jahren | |
| für das Kind | |
| aus einer Familie mit einem Kind | 280,00 € |
| aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren | 207,00 € |
| aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren | 140,00 € |
| aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren | 56,00 € |

- 11.05 Bebauungsplanänderung „Kälberweide“ im vereinfachten Verfahren
- Stellungnahme zu den eingegangenen Anregungen und Bedenken
 - Satzungsbeschluss

Bürgerbeteiligung:

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurde folgende Einwendung vorgebracht:

„Wir sind nicht damit einverstanden dass der Bezugspunkt für die Höhenstellung der Mauer in die Mitte der Grundstücksgrenze an der L 157 gesetzt würde. Die Schaffhauser Straße ist stark ansteigend im Bereich unseres Grundstückes. Der Bezugspunkt für die Höhenstellung der Mauer wollen wir rechts der Grundstücksgrenze haben und mit entsprechender dreifacher Abstufung laut Skizze dieser Mauer bauen.“



Abwägung:

Mit dem Landratsamt Waldshut wurde Rücksprache hinsichtlich der Einwendung gehalten. Es wird vorgeschlagen, die Festsetzungen des Änderungsentwurfs zu belassen.

Der Gemeinderat einigt sich jedoch, die Höhe der zulässigen Einfriedung mit einer Mauer durchgängig auf max. 80 cm festzusetzen. Bezugshöhe ist an allen Stellen des Grundstücks jeweils die Fahrbahnhöhe. Hierzu wird eine entsprechende Skizze vorgelegt. Die Formulierung im Satzungsentwurf wird entsprechend angepasst. Der Einwendung des Grundstückseigentümers wird nicht gefolgt, weil dann an einigen Stellen eine höhere Einfriedung als 80 cm möglich wäre.

Die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange:

Bodenschutz / Altlasten:

Bereich Boden:

Aus der Sicht des Bodenschutzes bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die vorgelegte Planung. Folgendes ist allerdings anzumerken:

Das Planungsgebiet liegt teilweise in der Geologie des Buntsandsteins. Aktuelle Bodenuntersuchungen haben gezeigt, dass im Bereich des Buntsandsteins geogen bedingt vor allem erhöhte Arsengehalte in den Böden auftreten können, die nach der Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums für die Verwertung von als Abfall eingestuftem Bodenmaterial vom 14. März 2007 eine uneingeschränkte Verwertung des bei Baumaßnahmen anfallenden Erdaushubes nicht zulassen:

Um die Entstehung schädlicher Bodenveränderungen durch den Umgang mit dem im Zuge der Baumaßnahmen anfallenden Bodenmaterial zu vermeiden, bitten wir deshalb, folgende Hinweise in den Bebauungsplan aufzunehmen:

- Der anfallende Erdaushub ist im Rahmen der Baumaßnahmen im Planungsgebiet so weit wie möglich wieder zu verwenden (Massenausgleich).
- Muss bei den Baumaßnahmen anfallender Erdaushub aus dem Planungsgebiet abgefahren werden, ist dies ohne vorherige Untersuchung des Bodens nur zulässig, wenn der Erdaushub auf die Erdaushubdeponie (DKO) des Landkreises Waldshut in Münchingen verbracht wird.

- Muss bei den Baumaßnahmen anfallender Erdaushub aus dem Planungsgebiet abgefahren und soll nicht auf die Erdaushubdeponie (DKO) des Landkreises Waldshut in Münchingen verbracht werden, sind die Verwertungs- bzw. die Entsorgungsmöglichkeiten durch repräsentative Bodenuntersuchungen (z.B. im Zuge eines Baugrundgutachtens vorab zu klären).

Abwägung:

Im Planungsgebiet sind bis auf ein Grundstück alle Plätze bereits bebaut und das Erdreich entsprechend entsorgt, so dass diese Regelung keinen Sinn mehr macht. Der Eigentümer des noch nicht bebauten Grundstücks kann entsprechend informiert werden.

Beschlüsse:

1. Die im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurden geprüft und bewertet. Den Abwägungen stimmt der Gemeinderat - wie dargestellt - einstimmig zu und fasst die entsprechenden Beschlüsse.
2. Der Gemeinderat beschließt die Bebauungsplanänderung „Kälberweide“ gemäß § 10 BauGB als Satzung.

- | |
|--|
| <p>11.06 Modernisierung ländlicher Wege/
Wirtschaftsweg Äußerer Kapf bis Schlüchtseeweg</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sanierung und Verbreiterung des Wirtschaftsweges |
|--|

Für die Sanierung von Wirtschaftswegen wurde im letzten Jahr ein Zuschussprogramm mit einer 20% Förderung aufgelegt. Für den Bereich vom Äußeren Kapf bis zur Abzweigung Schlüchtseeweg stellte die Gemeinde einen entsprechenden Förderantrag. Der Zuwendungsbescheid wurde nun am 27.06.2019 in Höhe von 20.200,25 € in Stuttgart persönlich überreicht.

Die Wegeauswahl fand in enger Abstimmung mit dem BLHV Grafenhausen statt. Anhand von Planunterlagen zeigt BM Behringer den Straßenbereich auf, der zunächst in Angriff genommen werden soll. Geplant ist nach dem Aussiedlerhof in Richtung Abzweigung Schlüchtseeweg zu beginnen. Darüber entsteht eine Diskussion, da der Weg auch entlang des Sportplatzes bis zum Waldrand in einem recht schlechten Zustand ist. Man einigt sich schlussendlich entgegen dem Vorschlag der Verwaltung mit der Sanierung des Weges zunächst ab dem Waldrand nördlich des Sportplatzes zu beginnen und in Richtung Äußerer Kapf fortzusetzen. Die finanziellen Mittel werden für eine Weglänge von ca. 1,5 km reichen. Geplant ist, die Sanierungsmaßnahmen dann im nächsten Jahr fortzusetzen.

Im Haushalt 2019 sind für diese Maßnahme folgende Ansätze veranschlagt:

- E: 20.000,00 € (6300.366000 / 021)
A: 100.000,00 € (6300.950100 / 021)

Die Straßenbauarbeiten mit Aufbringung einer Asphaltsschicht und teilweiser Verbreiterung der Fahrbahn wurden beschränkte ausgeschrieben (3 Firmen). Submissionstermin war am 10.07.2019.

Als Variante dazu wurden zusätzlich zwei Angebote für das Abfräsen der Tragschicht und Bodenverfestigung mit Spezialbindemittel angefordert. Der Bauhofleiter hält diese Ausführung für sinnvoll. Hierzu liegen noch nicht alle Angebote vor.

Die Breite des Weges liegt derzeit zwischen 3,20 und 3,60 m und soll auf 3,80 m verbreitert werde. Dafür werden von 3 bis 4 Eigentümern kleinere Grundstücksflächen benötigt, die diese aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung für eine geringe Entschädigung zur Verfügung stellen. Eine Vermessung des Weges soll nicht vorgenommen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt mehrheitlich mit einer Gegenstimme die Verwaltung, die Vergabe bzgl. der Variante mit Abfräsen und Bodenverfestigung mit Spezialbindemittel an den annehmbarsten Bieter bis zu einem Betrag von 100.000 € / netto zu vergeben.

11.07 Wahl der Ortsvorsteher und deren Stellvertreter für die Ortsteile Mettenberg und Staufen
--

Die Ortsvorsteher werden vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrates aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger gewählt.

Für den Ortsvorsteher werden vom Gemeinderat, wiederum auf Vorschlag des Ortschaftsrates, aus dessen Mitte ein oder mehrere Stellvertreter gewählt.

Ortsteil Mettenberg

Die konstituierende Sitzung des Ortschaftsrats Mettenberg hat am 10.07.2019 stattgefunden.

Der Ortschaftsratsrat Mettenberg schlägt für das Amt des Ortsvorstehers den Ortschaftsratsrat Jörg Trefzer vor. Von Seiten des Gemeinderates wird weder die Einbeziehung von weiteren Bewerbern noch geheime Abstimmung gewünscht.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt offen Herrn Jörg Trefzer einstimmig zum Ortsvorsteher des Ortsteils Mettenberg.

Seitens des Ortschaftsrates wird für das Amt des Stellvertreters, Ortschaftsratsrat Torben Gänswain vorgeschlagen. Vom Gemeinderat wird weder die Einbeziehung von weiteren Bewerbern noch geheime Abstimmung gewünscht.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt offen Herrn Torben Gänswain einstimmig zum stellvertretenden Ortsvorsteher des Ortsteils Mettenberg.

Ortsteil Staufen

Die konstituierende Sitzung des Ortschaftsrats Staufen hat am 09.07.2019 stattgefunden.

Der Ortschaftsrat Staufen schlägt für das Amt des Ortsvorstehers den Ortschaftsrat Peter Morath vor. Von Seiten des Gemeinderates wird weder die Einbeziehung von weiteren Bewerbern noch geheime Abstimmung gewünscht.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt offen Herrn Peter Morath einstimmig zum Ortsvorsteher des Ortsteils Staufen.

Seitens des Ortschaftsrates wird für das Amt des Stellvertreters, Ortschaftsrat Manuel Ebner vorgeschlagen. Vom Gemeinderat wird weder die Einbeziehung von weiteren Bewerbern noch geheime Abstimmung gewünscht.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt offen Herrn Manuel Ebner einstimmig zum stellvertretenden Ortsvorsteher des Ortsteils Staufen.

Alle Gewählten nehmen ihr Amt jeweils an. Den neuen Ortsvorstehern, Herrn Jörg Trefzer und Herrn Peter Morath, werden jeweils die Ernennungsurkunden ausgehändigt.

11.08 Zustimmung zur Annahme von Spenden

Die in der Anlage aufgeführten Geldspenden für das Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Grafenhausen mit einem Gesamtbetrag von 11.920,00 € und für das Dorffest 2019 mit einem Gesamtbetrag von 1.530,00 € sind bei der Gemeindeverwaltung eingegangen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden einstimmig zu.